

Windenergie in Alheim?

Liebe Alheimerinnen und Alheimer,

Neben der umfangreichen Nutzung von Sonnenenergie in unserer Gemeinde, könnte sich jetzt die Möglichkeit ergeben, auch Windkraft für unsere Energieversorgung zu nutzen. Die Firma Trianel, aus einem Verbund von Stadtwerken hervorgegangen, ist an uns herangetreten und möchte gerne auf gemeindeeigenen Flächen Windenergieanlagen errichten und betreiben.

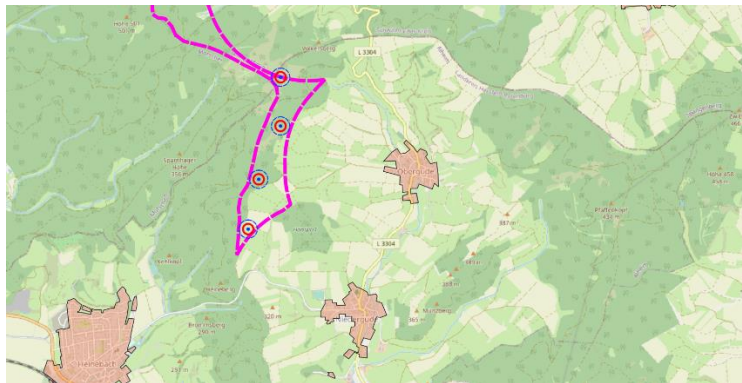


Abbildung 1: Die Kreise markieren die Position der möglichen Windenergieanlagen zwischen Obergude (oben rechts), Niedergude (unten rechts) und Heinebach (unten links).

Welche Auswirkungen hat das für unsere Gemeinde?

1. Die Anlagen würden für die Gemeinde Alheim – und damit für uns alle – jährliche Mindesteinnahmen von ca. 700.000 EUR bedeuten und das über eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren, somit mehr als 14 Mio €. Damit wäre unsere aktuell prekäre Haushaltssituation entschärft und wir hätten wieder mehr Spielraum, z. B. für
 - a. Straßensanierungen,
 - b. Ausbau von Kindertagesstätten,
 - c. Senkung von Steuern und Abgaben.

Die Gemeinde Alheim hat hier also die Option einen wirtschaftlichen Vorteil zu bekommen. Nutzt die Gemeinde Alheim die Option nicht, so könnten andere Grundstückseigentümer, wie z. B. HessenForst, benachbarte Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen nutzen und Alheim bleibt außen vor.

2. Wind steht unbegrenzt zur Verfügung und kann uns im Mix mit Sonne und Biogas in Alheim langfristig energieautark machen.
3. Über Bürgerbeteiligungskonzepte könnte in Verbindung mit der geplanten Energiegenossenschaft in Alheim jeder Bürger von der vor Ort erzeugten Energie profitieren: Durch den Bezug günstiger und nachhaltiger Energie sowie durch die Beteiligung an Gewinnen.

Natürlich gibt es bei solchen Projekten auch Sorgen und Bedenken. Um Ihnen wesentliche Argumente einiger Bürger zu nennen, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und das Vorhaben kritisch sehen, habe ich diese von ihnen zusammentragen lassen. Sie lauten wie folgt:

1. Seitens der Bundesregierung wurden die Landesregierungen angewiesen 2% der Flächen als Windvorrangflächen auszuweisen. Hessen ist das einzige Bundesland, das die Vorgabe innerhalb der gesetzten Frist erfüllt. Um den Ausbau der Windenergie dadurch nicht zu verzögern, hat Bundesminister Habeck eine befristete Aufhebung der Regelung angeordnet. Da Hessen die 2%-Regelung erfüllt hat, sollte Hessen diese Ausnahme nicht in Anspruch nehmen können. Dies würde in der kritischen Betrachtung einen Rechtsbruch bedeuten.
2. Der Betrieb der Anlagen ist auf 20 Jahre geplant. Danach würde die Vergütung der erzeugten Energie sinken und ein Weiterbetrieb wäre für Trianel unter Umständen nicht kostendeckend.

3. Alheim ist unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorrangflächen und genehmigter Anlagen bereits über das normale Maß hinaus betroffen.

Anmerkungen der Verwaltung:

1. *Der Aufbau und Betrieb von Windenergieanlagen ist selbstverständlich erst dann möglich, wenn alle Genehmigungsverfahren positiv durchlaufen wurden.*
2. *Die ausgewiesenen Windvorrangflächen werden nicht zwingend vollständig genutzt werden können, um Windenergieanlagen zu installieren (private Eigentümer, militärische Einschränkungen, etc.).*
3. *Die Vergütung durch den Betreiber an die Gemeinde Alheim richtet sich nach rechtskräftig zu schließenden Verträgen, die einzuhalten sind.*

Für das weitere Verfahren der Entscheidungsfindung ist folgender Ablauf ist geplant:

- Um Sie als Bürger zu informieren und an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen, lädt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Marc Heinzerling, am **10.01.2024 um 18:00 Uhr in der Gudetalhalle in Niedergude** zu einer Bürgerversammlung ein. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.
- Anschließend wird die Gemeindevertretung entscheiden, wie es in der Sache weiter geht.

Liebe Alheimerinnen und Alheimer, bitte beteiligen Sie sich an dem Entscheidungsprozess. Nur so ist am Ende eine informierte und von Ihnen getragene Entscheidung der Gemeindevertretung möglich.

Herzliche Grüße
Dr. Andreas Brethauer
Bürgermeister